

RÜCKMELDEBLATT

Beitrittserklärung zur Mitgliedschaft Katholische Jugend & Jungschar

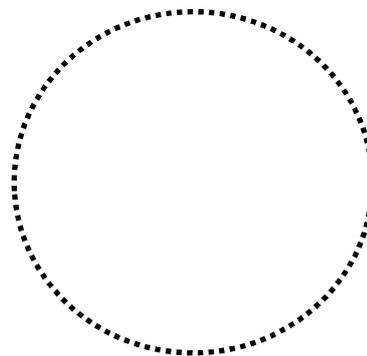
Bestätigung der Umsetzung

Pfarre:	
---------	--

Für diese Gruppenkategorie/n wurde/n die Anmeldung/Einladung/Stammdatenblatt datenschutzkonform in Anlehnung an die Vorlagen der KJ und Jungschar Vorarlberg umgesetzt:		
<input type="checkbox"/> Jungschar	<input type="checkbox"/> Ministrant*innen	<input type="checkbox"/> Firmlinge
<input type="checkbox"/> Sternsingen	<input type="checkbox"/> Jugendgruppe	

Datum:	Name:	Unterschrift der für die Umsetzung verantwortlichen Person:

Dieses Rückmeldeblatt bitte bis zum **30. November** an buchhaltung@junge-kirche-vorarlberg.at senden.



Stempel der Pfarre

Allgemeines

Für die Umsetzung einer datenschutzkonformen Einladung/Anmeldung/Stammdatenblatt usw. sind einige Schritte zu beachten, diese findest du im Informationsschreiben. Alle Ideen und Vorlagen findest du unter www.junge-kirche-vorarlberg.at/beitrittserklaerung

Sind alle diese Anforderungen erfüllt, kann die für den Tätigkeitsbericht verantwortliche Person mit diesem Rückmeldeblatt die Umsetzung bestätigen. Parallel zu der nächsten Auszahlung des Tätigkeitsberichtes wird dann vom Leitungsteam eine Aufwandsentschädigung ausbezahlt.

Das Ziel ist, dass in wenigen Jahren alle Gruppen, die der KJ und Jungschar zugehörig sind und die Förderungen über den Tätigkeitsbericht beziehen, ein datenschutzkonformes Formular verwenden.

Ablauf und Bedingungen:

- Für jede Gruppenkategorie (Jungschar, Minis, Sternsinger, Firmung oder Jugendgruppen) die bei euch datenschutzkonform angemeldet ist und die Umsetzung mit diesem Blatt bestätigt wurde, bekommt ihr eine einmalige Aufwandsentschädigung von € 50,-
- Eventuell können bei euch in der Pfarre nicht alle Gruppen auf einmal datenschutzgerecht umgesetzt werden. Aus diesem Grund kann uns das Rückmeldeblatt auch in den kommenden Jahren noch zugeschickt werden – die Entschädigung wird allerdings nur in den nächsten 4 Jahren ausbezahlt (letzte Möglichkeit 30.11.2025).
- Das Rückmeldeblatt muss bis zum 30. November unter buchhaltung@junge-kirche-vorarlberg.at eingelangt sein. Die Förderung wird dann auf demselben Konto, das für den Tätigkeitsbericht angegeben wurde, aber separat, ausbezahlt. Zu spät eingereichte Rückmeldeblätter können leider nicht mehr im selben Jahr berücksichtigt werden.

Zu beachten:

- Eine Aufwandsentschädigung kann nur an Pfarren/Ortsgruppen ausbezahlt werden, welche generell den Tätigkeitsbericht ausfüllen und einreichen. Die Auszahlung dieser Sonderförderung kann nur im Zuge der Auszahlung des Tätigkeitsberichtes erfolgen.
- Nur die erstmalige Umsetzung der Datenschutzkonformität einer Gruppenkategorie wird gefördert.